



Freitag den 28. Februar 1800.

Schwaben vom 2. Februar.

Zu den Eigenheiten der französischen Revolution gehören auch die durch sie zur Mode gewordenen Sprüchwörter — Freiheit und Gleichheit waren in dem Munde des Robespierre, der Tausende von Franzosen zur Guillotine schleppen, mit Kartätschen erschießen, und erfäufen ließ. — Brüderschaft war ein Lieblingswort der 5 Direktoren, die ganz Frankreich tyrannisirten, und so gute Brüder unter sich selbst waren, daß einer den andern deportiren ließ. — Es gab auch militärische Sprüchwörter: Positionen nehmen hieß eine Macht ohne Kriegserklärung überfallen;

eine rückgängige Bewegung machen, einen defensiven Sieg erkämpfen, hieß eine Schlacht verlieren. Sich rückwärts bewegen, um die Braven zu schonen, eine förmliche Flucht. War die Niederlage so entschieden, wie bei Abukir, dann war es eine Mordschlacht, wo sich beide Theile aufrieben, ohnerachtet die Engländer kein Schiff verloren. — Eben so verhält es sich mit den diplomatischen Sprüchwörtern der ehemaligen Regenten von Frankreich. Als der französische Offizier Dühret sich zu Rom in einen Handel mischte, der ihn nichts anging, und darüber sein Leben verlor, so war dieß eine Beleidigung des Völkerrechts, die allen zivilisirten Nationen benannt werden muß,

maß, und die nur der gänzliche Sturz des verbrecherischen Staats auslöshen kann. Wenn ein Bernadotte gegen alle Verträge und ohne Erlaubniß des Souverains in der Kaiserstadt die dreifarbige Fahne aussteckt, das Volk dieselbe fortreibt, und die Regierung durch kluge Maasregeln ihn der Lebensgefahr entzieht, so ist dieß eine Beleidigung des Völkerrechts, die nur durch eine demüthige Abbitte, oder durch einen blutigen Krieg ausgesöhnt werden kann. Selbst Herr Pitt war zu seiner Zeit das allgemeine Sprüchwort in Frankreich. Alles Elend und Unglück, das die Jakobiner anrichteten, hatte er verursacht. Alle Räuberhorden, die sich in einem zerrütteten Staat nothwendig bilden mußten, waren Pitts Agenten.

Hanau vom 8. Februar.

In Franken ist man jetzt beschäftigt, den Landsturm mit dem in Schwaben in Verbindung zu setzen.

Mayland vom 27. Jänner.

Seit 3 Jahren war die hiesige schöne Kirche St. Sebastian der Tummelplatz des Jakobinerklubs gewesen. Diese Kirche, in welcher sich der Leichnam des heil. Sebastian, des Schutzpatrons hiesiger Stadt, befindet, ist nun durch unsern Erzbischof zu ihrem vorigen religiösen Gebrauch wieder aufs feierlichste eingeweiht worden.

Es haben sich schon einige Zeichen der ansteckenden Krankheit, welche in Grenoble und in der Provinz Dauphine, besonders unter den französischen Truppen, so große Verwüstungen anrichtete,

in Savoyen geäußert. Die Regierung von Aosta hat daher beschlossen, alle Verbindung mit dem kleinen Bernardsberg aufzuheben. Die französischen Soldaten fahren fort, in starken Haufen nach Hause zu gehen, ohne sich durch die Vorstellungen und Bitten ihrer Offiziere zurückhalten zu lassen.

Rom vom 22. Jänner.

Nach Berichten aus Nealcha vom 1. Jänner waren daselbst noch keine russische Truppen angekommen; wurden aber täglich erwartet. Dagegen befanden sich 2 englische Regimenter unter dem General Graham auf dieser Insel, die mit den bewaffneten Einwohnern die französische Besatzung in der Festung la Balette blockirt hielten. Diese litt großen Mangel an Lebensmitteln.

Frankreich.

Das Konsulat (sagt ein französisches Blatt) hat sich bei der nunmehrigen Errichtung der Bank über die zwei Hauptfordernisse hinweggesetzt, die bei einem Geschäfte von solcher Wichtigkeit die Grundlage seyn müssen. Das erste ist, eine feste Regierungsverfassung, weil außer dem jede Erschütterung, auch jedes neue Etablissement über den Haufen wirft. Das zweite, und in gewissem Betracht das größte Erforderniß beruht auf der Sicherheit, die man aber nur durch eine feste Regierungsform gewähren kann. Die Nothwendigkeit (heißt es weiter) erfordert es zwar, daß ein republikanischer Staat bei der jetzigen Lage der Handelsverhältnisse von Europa seinem Kredit durch

durch eine Bank, als dem einzigen wahren Behufsmittel aufhelfe; es setzt aber immer zum voraus, daß die republikanische Verfassung von der Nation allgemein angenommen, daß sie durch die innerliche Ruhe begünstigt, und durch den Frieden mit den Feinden des Vaterlandes konsolidirt sey: diese Grundprinzipien geben einem solchen Etablissement seine Festigkeit; da wir selbige aber mehr wünschen, als sie vor Augen sehen, so dürfte aus Mangel der Staatssicherheit der in sich zwar unlängbare Nutzen der Bank schwerlich eintreten. Man wird durch die Theilnehmung der Aktien nur der Revolution ein neues Opfer darbringen, und sich mit dem Trost begnügen, sich mit der Regierung durch die Befolgung ihres Willens wiederum auf eine kurze Zeit auszusöhnen zu haben.

Indessen ist die Affekurationsakte der neuen errichteten Bank wirklich erschienen, in derselben wird gleich anfangs folgendes erklärt:

„Da die Nation durch das unvermeidliche Resultat der französischen Revolution und eines langen kostspieligen Krieges die Verschwendung und Zerstreung der ihren Handel nährenden Kapitalien, die Störung des öffentlichen Credits und die Stockung des Umlaufs ihrer Reichthümer verspürt; da verschiedene Nationen in ähnlichen Umständen die nämlichen Uebel beschworen und in Banketablissemens große Hilfsquellen gefunden haben; da die mit den größten Anstrengungen in Er-

kämpfung der Freiheit vertraut gewordene französische Nation sich nicht länger durch Umstände, deren Besiegung in ihrer Macht steht, unterdrücken lassen muß; und da man endlich erwarten muß, daß das Privat- und öffentliche Interesse schleunig und mächtig zu dem Erfolg des projektiven Etablissements mitwirken werden; so sind die Grundgesetze einer Bank beschlossen und festgesetzt worden.“

Die innerliche Beschaffenheit dieses Etablissements wird sodann in dieser Affekurationsakte umständlich bestimmt.

„Der Fond der Bank besteht aus 30 Millionen Franken baaren Geldes, die in 30000 Aktien, jede zu 1000 Franken, vertheilt werden, die auch Ausländer nehmen können. Das Kapital kann in der Folge vermehrt werden, aber nur durch neue Aktien. Die Operationen der Bank bestehen darin: 1) Wechselbriefe und Billets auf Ordre von drei französischen Bürgern, oder ausländischen Kaufleuten von gehöriger Sicherheit, unterzeichnet, zu diskontiren; 2) für Rechnung von Privatleuten oder öffentlichen Anstalten Einkassirungen zu besorgen und auf sicher scheinende Effekten Vorschüsse zu thun; 3) alle Deposita, baare Gelder und Effekten von Privatleuten und öffentlichen Anstalten auf laufende Rechnung anzunehmen, und Anweisungen auf diese Summe, bis zum Belauf derselben, zu bezahlen; 4) Zettel auf den Inhaber auf Sicht gestellt, so wie Zettel auf Ordre, auf gewisse Lauftage zahlbar, auszugeben, in dem Verhält-

nisse

nisse, daß sie bei dem baaren Gelde in den Kassen der Bank, und vermöge der Verfallzeit ihrer Papiere, nie in den Fall kommen könne, ihre Zahlungen zu verschieben; 5) eine Anlege- und Sparrkasse zu eröffnen, in welcher alle, zur bestimmten Zeit zurückzahlenden Summen über 50 Franken angenommen werden; die Bank zahlt dafür Interessen. Sie untersagt sich jeden andern Handel, als den mit Gold und Silber. Sie eskontirt weder Effekten, die von Operationen herkommen, welche der Sicherheit der Republik nachtheilig scheinen können, noch Effekten, die vom Schleichhandel herühren oder sonst verdächtig sind. Die Universalität der Aktionaire wird von einer allgemeinen Versammlung repräsentirt, welche aus 200 derselben besteht, die französische Bürger seyn, und die meisten Aktien haben müssen. Die Bank wird von 15 Vorstehern (Régens) administriert; 3 Censoren haben die Aufsicht darüber; die Vorsteher und Censoren müssen jeder wenigstens 30 Aktien haben; erstere werden jährlich dem 5. Theile, die letztern dem 3. Theile nach erneuert, zuerst durchs Loos, dann nach der Anciennität. Die Bankrepräsentanten versammeln sich jährlich am 25. Vendemiaire (17. Oktober) die Dividende wird alle 6 Monate regulirt. Die Aktionaire schiessen ihre Gelber im März, Mai, Julius und September ein.

Im Freund der Gesetze liebt man folgende Stelle: "Die Polizei hat einen höllischen Plan der Royalisten und Fanatiker entdeckt, von dem wir für

jetzt nicht mehr sagen können, als daß alle Maßregeln ergriffen seyen, um dieses Werk der Freunde einer Kontrerevolution in seiner Geburt zu ersticken. Noch allezeit, wenn die Entdeckung einer Kontrerevolution in Paris angekündigt wurde, hat man bemerkt, daß ein politischer Vulkan seinem Ausbruche sehr nahe war. Nach den Kriegsrüstungen und Truppenmärschen, dürfte es auch dießmal wiederum sehr leicht der Fall seyn.

Mehrere Pariser Blätter liefern die Anekdote, daß, als Arnault, der Verfasser mehrerer Trauerspiele in Versen zu dem Tribunal nach dem Wunsche des ersten Konsuls sollte gewählt werden, Siehes diese Wahl durch die Frage soll gehindert haben: Braucht denn Buonaparte, um befungen zu werden, noch gar eines Dichters? Aus dieser Aeußerung wollen nun einige auf ein Mißverständnis zwischen diesen beiden Männern schließen.

Von der Familie des Buonaparte enthalten Pariser Journale folgende Nachricht: der jetzige Großkonsul Buonaparte ist im Jahre 1769 den 15. August zu Ajaccio auf der Insel Korsika geboren. Sein Vater, ein Unadelicher, der es anfänglich mit Paoli gehalten, war daselbst königl. französischer Prokurator. Er hinterließ 3 Töchter und 4 Söhne; diese letzteren sind: der Großkonsul; Joseph, ehemals Gesandter in Rom, jetzt in Paris; Lucian, jetzt Minister des Innern, und Ludwig der jüngste: sehr merkwürdig ist aber, daß Buonaparte in dem

näm-

nämlichen Monate auf die Welt kam, als der unglückliche König Ludwig 16. geboren wurde.

Gewisse Umstände müssen doch allerdings auf diesen Mann einen sonderbaren Eindruck machen. Buonaparte in der Meinung, daß der Pallaß der Thuilleries, den man für ihn zubereitet hatte; bereits in bewohnbarem Stande sey, wollte am 21. Jänner Besitz davon nehmen; der Staatsrath Bennezech antwortete ihm aber, daß noch nicht alles fertig sey, und bat ihn überdies zu bemerken, daß jener Tag eben der Todestag Ludwig des 16. sey. Wie danke ich Ihnen (sagte Buonaparte) für diese Bemerkung, ich würde an diesem Tage nicht in die Thuilleries eingezogen seyn.

Ueberhaupt (schreibt der Ami des Peix vom 24. v. M.) gleicht das Portrait des Junius Brutus unserm Großkaval vollkommen: der nämliche Kopf, die nämlichen Augen, der nämliche Mund und ganz die nachdenkende Miene des Mannes, der sich mit großen Sachen beschäftigt.

Paris vom 3. Februar.

Die Konsuln haben der Besatzung von la Valette die Erlaubniß zugesandt, auf die möglichst vortheilhafteste Weise zu kapituliren.

Der Krieg gegen die Chouans muß bisher nicht sehr glücklich geführt worden seyn, denn auf Befehl der Regierung werden frische Truppen sogar auf Wagen nach den im Aufstand begriffenen Gegenden abgeführt.

Zürich vom 1. Februar.

General Moreau ist jetzt wieder in Basel. Er soll Befehl erhalten haben, die Schweiz mit Getraide zu versehen, und zwar mit Aufhebung der bisherigen Abgaben von 1 Kreuzer für jeden Sack. Jedoch wird, alles Getraide zu Verhinderung des Wuchers nur der Regierung geliefert. — Am 28. Jänner ist der Rest der schweizerischen Auxiliärtruppen oder der sogenannten 18000, nach Strassburg abmarschirt, wo sie bezahlt, neu gekleidet und auf 3 Halbbrigaden reduziert werden sollen. Im Fall es unmöglich wäre, diese drei durch freie Werbung ganz vollständig zu machen, sollten sie auf zwei vermindert werden. — Am 26. v. kam hier endlich ein Geldtransport von 1500000 Livres für die französische Armee an; es heißt, die Truppen würden davon 2 Dekaden, die Offiziere und Employez's eine Dekade bezahlt bekommen; die meisten haben jetzt 4 bis 6 Monate Rückstände zu fordern. — Wir haben hier mehrere Truppendurchmärsche gehabt, wobei gewöhnlich eine Art von Aufstand war, indem General Lecourbe befohlen hatte, daß die Soldaten in die Kasernen verlegt werden sollten, diese aber mit größtem Ungeßüm Einquartirung in die Bürgerhäuser zu fordern pflegen, weil sie aus Mangel an Sold nicht in den Kasernen bestehen könnten. So oft dergleichen Widersprüche entstanden, hat man sich am Ende immer genöthigt gesehen, nachzugeben. — In Claris müssen die Obrigkeiten viel Mühe anwenden, um das

das überhand nehmende Emigriren der Kinder, selbst solcher, die es aus Mangel nicht nöthig haben, zu hindern. Viele von den hier aufgenommenen laufen wieder davon, weil sie sich an Arbeit und Kost gar nicht gewöhnen, und nach hergebrachter Sitte (man sah sonst oft 9jährige Glarner Knaben nach Amsterdam und Lissabon wandern) ihr Glück in fremden Ländern suchen wollen. Die wenigsten von den zum Theil 16 bis 20jährigen Kindern können lesen und schreiben.

Haag vom 21. Jänner.

Man weiß jetzt, daß General Angereau noch das Kommando über die batavischen Truppen verlangt. Auch versichert man noch immer, unser Gouvernement sey vom französischen eingeladen worden, einen Theil unsrer Truppen nach dem Rhein zu schicken. Die Gaiden des Generals Brune sind wieder zurückgekommen, und bleiben bei dem neuen General en Chef. — Bewaffnete Fahrzeuge kreuzen jetzt an der Küste von Seeland, um die Ausfuhr des Getraides nach England zu verhindern. Mehrere Personen haben mit solcher Ausfuhr durch Flandern und die seeländischen Inseln in kurzer Zeit ihr Glück gemacht. — Unsere Gesetzgeber haben das Direktorium bevollmächtigt, noch ferner bis zum 1. März Brod, Fleisch &c. unter diejenigen Einwohner von Nordholland, welche im vorigen Jahre ihr Eigenthum verloren haben, austheilen zu lassen. Ferner haben sie das Dekret vom 23. August zurückgenommen. Die darin genom-

menen Sicherheitsmaßregeln zur Erhaltung der innern Ruhe waren für die jetzigen Umstände zu streng. — Diejenigen Personen, welche unter der vorigen Regierung Aemter gekauft, und sie nach der Revolution behalten haben, müssen sich in die Liste der stimmfähigen Bürger einschreiben lassen, sonst verlieren sie die Aemter.

Haag vom 8. Februar.

Die Sache wegen der Entschädigung, welche unsere Republik kraft ihrer Allianz mit Frankreich für die selbiger abgetretenen Distrikte, brabantisch Flandern, Maastricht und Venloo, erhalten sollte, ist nunmehr zu Stande gebracht. Da Frankreich vermöge des Eroberungsrechts verschiedene Domainen besitzt, welche Reichsgliedern, die mit selbigem im Kriege begriffen sind, oder auch den Klöstern und Emigrirten von Belgien gehörten, so werden wir diese Besitzungen zur Entschädigung erhalten, die uns desto bequemer sind, da sie völlig von unserm Territorio eingeschlossen werden, und für dasjenige, was noch an dem Aequivalent fehlt, ist uns, dem Vernehmen nach, eine gewisse Summe Geldes bestimmt worden.

Man hat vorgestern in Amsterdam aus London die Nachricht erhalten, daß die Engländer Batavia eingenommen, und daselbst an 12 Millionen baares Geld erbeutet haben. Indessen ist nichts offiziell davon bekannt.

Intelligenzblatt zu No. 17.

Advertissemente.

Von Seiten der K. K. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts Allen, denen zu wissen daran gelegen, insonderheit den Gläubigern des verschuldeten Nikolai Waskowski, welche auf den Gütern Janowice sammt Zubehören vorgemerkt sind, bekannt gemacht: daß in Gemäßheit des im Jahre 1790 abgefaßten durch das höchste Lubliner Tribunal unterm 20. September 1791. bestätigten Klassifikationsdekrets — die Vormerkung der Gläubiger oder vielmehr die Theilung derselben Güter durch den radomer Kammerer Winicki, in Folge des hierortigen unterm 2. September v. J. ergangenen Mandats, den 28. Mai d. J. vor sich gehen wird; wer demnach bei dieser Amtshandlung zugegen zu seyn verlanget, hat sich, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, am obgesagten Termine in den obbenannten Gütern persönlich oder durch einen Sachwalter einzufinden.

Krakau den 29. Jänner 1800.

Joseph von Mikorowicz.

Wenzel Roskoschny.

Christianski.

Aus dem Rathschlusse der K. K. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Aischer.

Nachricht

Endegefertigter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er in hiesiger Stadt Haarpuder und Stärke fabrizirt, und solche in der besten Qualität in zweierlei Gattungen nämlich ordinäre und feinere, verfertiget. Er ist folglich im Stande, sowohl in großen Parthien, als kleinerem Gewichte jedermann gegen die billigsten Preise zu versehen. Seine Wohnung ist in der Ratiborer Vorstadt im Baron Hennebergischen Hause No. 7., und die Verkaufsbude bei der Stadtwage in Troppau.

Joseph Schlepizka,
Haarpuderfabrikant.

Nachricht

Das große Einkehrwirthshaus, wird in Podgorze verkauft.

Den 16. März wird das große Einkehrhaus No. 107. zum Marokkaner genannt, lizitirt; es besteht aus 13 theils Zimmern, theils Kammern, und Schankzimmern, worauf Weins- Bier- und Brandwein-Schenkgerechtigkeit radizirt ist, dann 2 gutgewölbten Kellern, 1 große Stallung, 1 Brunn, 1 Kuchel- und Obfigarden, worin sich ein Sommerhaus und 2 Regelfstädte befinden.

Kaufslustige belieben sich an den vorgesagten Tag, zu den gehörigen Vor- und Nachmittagsstunden, beim 1661. Podgorzer Magistrat einzufinden.

An.

A u f k ü n d i g u n g.

Von Amtswegen der k. k. Staats-
Herrschaft Suchedniow, wird hiemit zu
Jedermanns Wissenschaft bekannt ge-
macht, daß, da mit Ende Oktober 1800
die Pachtzeit des diesherrschastlich Su-
chedniower Wirthshauses, dann der in
den Guider Wayerhof eingestellten 37
Stück Muckkühe zu Ende gehet, diese bei-
de Gefälle mit 1. November 1800 neu-
erlich, jedoch jedes derselben insbesondere
an den Meistbietenden in Pacht über-
lassen werden, und zu der diesfälliger
Versteigerung der 18. Mai l. J. fest-
gesetzt sey.

Das Prätium fiscali von dem Suche-
dniower Wirthshause beträgt 102 fl.

Von denen 37 Stück Muckkühen hin-
gegen 296 fl.

Von der Pachtung obiger Gefälle ist
lediglich die Judenschaft ausgeschlossen,
im übrigen wird Jedermann zur Pach-
tung zugelassen, welcher sich vor der
Lizitation ausweisen kann, daß er eine
baare, oder annehmbare fidejussorische
Kaution und zwar von dem Schank-
und Einkehrhause pr. 100 fl.

Von denen Melkkühen 75 fl.
vor dem Pachtantritte zu erlegen in
Standt sey.

Nicht minder muß jeder Pachtlustige
mit einem den 10ten Theil des Prätii
fiscali betragenden Neugelde versehen seyn,
wenn er zur Lizitation zugelassen werden
will.

Die diesfälligen Pachtbedingnisse kön-
nen in der Suchedniower Verwaltungs-

Kanzlei vor der Lizitation täglich einge-
sehen werden.

Suchedniow den 18. Februar 1800.

In Abwesenheit des Herrn Amtsver-
weser.

Joseph Witeschink.
Kanntmeister.

Bei Joseph Georg Traßler, Buch-
und Kunsthändler in der Grogger-
gasse Nr. 229 ist zu haben:

Reise (neue) nach Cayenne, oder zu
verlässige Nachrichten von der fran-
zösischen Guiana, jetzigen Depor-
tationsort der Frauenzögen, mit einer
Landkarte von Guiana, 8. Brunn
1799. 20 fr.

Am Grabe Pius des VI. 8. Wien 1799.
3 fr.

Forstkalender, oder Verzeichniß der
Verrichtungen, die einem Forstman-
ne vorzüglich obliegen, gr. 8. Wien
1794. 45 fr.

Taschenschmidt der vornehme, ein un-
umgänglich notwendiges Buch für
jeden Pferdeliebhaber und Reisenden,
8. Wien 1799. 15 fr.

Adelungs (F. C.) Wörterbuch der Or-
tographie und der deutschen Sprache,
8. Wien 1800. 1 fl.

Von Harrach, die Schafzucht nach
Grundsätzen und Erfahrung einge-
richtet, 8. Wien 1800. 36 fr.